

II-328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 187/J

1979 -11- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Höchtl
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Unterbringung jener Beamten, welche bei der
Sicherheitskontrolle am Flughafen Schwechat Dienst versehen

Im Zuge eines Besuches von diversen Sicherheitsdienststellen wurde von mir am Flughafen Wien-Schwechat folgender Sachverhalt festgestellt:

Am Flughafen Wien-Schwechat versehen bei der Sicherheitskontrolle während des Tages sieben Kriminalbeamte und eine bis zwei weibliche Durchsuchungsorgane und während der Nachtzeit (flugarme Zeit) fünf Kriminalbeamte und ein weibliches Durchsuchungsorgan aus dem Stande der Bundespolizeidirektion Schwechat ihren Dienst. Die Kontrolle stützt sich auf das Bundesgesetz vom 13.7.1971, BGBl.Nr. 294/1971, betreffend Kontrolle der Fluggäste und Flugbesatzungsmitglieder, sowie deren Gepäck, nach Waffen, Sprengmittel und sonstigen gefährlichen Gegenständen. Die Kontrolle erfolgt hinsichtlich Gepäck mittels Röntgenstrahlen und hinsichtlich Person mittels Metallsuchsonden. Aus der Natur der Sache ergibt sich die häufige Notwendigkeit eines direkten Kontaktes mit Reisenden und deren Gepäck. Es werden täglich ca. 2.500 bis 3.500, in Spitzenzeiten bis zu 5.000 Reisende abgefertigt.

Den bei der Sicherheitskontrolle tätigen Beamten steht zur Durchführung der erforderlichen Sofortamtshandlung eine Art Kabine, welche als Büroraum eingerichtet ist, Ausmaß ca. 2,40

mal 1,50 m, und eine Durchsuchungskabine, Ausmaß ca. 1,20 mal 1,50 m, zur Verfügung.

An sanitären Einrichtungen ist lediglich ein 10 Liter fassender Plastikkübel vorhanden, in welchem Wasser, versetzt mit Desinfektionsmittel, gefüllt ist. Sonst besteht keine Waschgelegenheit. Solche bestehen nur in den öffentlichen WC-Anlagen des Flughafens.

Zur Ablage der Überbekleidung der Beamten wurde vor längerer Zeit ein Kleiderständer, angeblich provisorisch, aufgestellt, welcher den zur Verfügung stehenden Raum noch weiter einengt.

Durch die aufgezeigten Umstände kann der Dienst der Beamten nur nach Improvisationen in normale Bahnen gelenkt werden, wobei die vorhandenen Gefahrenmomente ungemein und unnütz bedeutend vergrößert werden. Außerdem besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Infektionen und können diese durch die fehlenden Sanitäreanlagen nicht hintangehalten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die aufgezeigten Umstände bekannt?
- 2) Welche Maßnahmen sind zur Beseitigung dieser Mißstände beabsichtigt und zu welchem Zeitpunkt können diese getroffen werden?